

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

Auf die zweite Frage antwortet Ministerialrat Huylmans (Innenministerium), bei hochspezialisiertem Gerät lasse sich nicht von vornherein festlegen, wer nach einer Ausschreibung das Gerät liefere. Vielfach habe sich herausgestellt, daß solche Beschaffungen nur im Ausland zu tätigen seien. Aus haushaltssystematischen Gründen müsse dann eine Umschichtung vom Tit. 812 00 zum Tit. 817 00 erfolgen. Die angezeigten rund 28 000 DM seien also statt beim Tit. 812 00 beim Tit. 817 00 verausgabt worden.

Die dritte Frage beantwortet Oberamtsrat Leuchtenberg (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) dahin, die Erstattungen erfolgten aufgrund des § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, der vorsehe, daß die Gemeinden Aufwendungen nach § 120 des Bundessozialhilfegesetzes erstattet bekämen.

Auf eine Frage des Abg. Riscop (CDU) zu Kap. 14 020 Tit. 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - erinnert Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) daran, daß der Ausschuß schon vor einiger Zeit Fragen zum gesamten Bauunterhaltungsaufwand gestellt habe. Eine entsprechende Vorlage stehe im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr kurz vor der Fertigstellung. Die Bauunterhaltungsmittel beim Tit. 519 20 hätten bis zum Jahre 1987 nur 198 Millionen DM betragen. 1988 seien sie auf 332 Millionen DM aufgestockt worden. Dieser Betrag werde fortgeführt. Weil aber auch das Finanzministerium sehe, daß die Bauunterhaltung in allen Bereichen eine hohe Priorität haben müsse, werde es in der Finanzplanung voraussichtlich eine weitere Steigerung vorsehen.

Der Ausschuß faßt mit den Stimmen der SPD gegen zwei Stimmen der F.D.P. und der CDU, im übrigen bei Stimmenthaltung der CDU, den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 3: Finanzierung des Strukturwandels aus dem Landesvermögen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2822

Vorlagen 10/1585, 10/1645 und 10/1701

Der stellv. Vorsitzende teilt mit, daß sich von den beteiligten Fachausschüssen bisher nur der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung mit dem Antrag der F.D.P. befaßt hätten. Beide Ausschüsse hätten den

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

Antrag abgelehnt. In der letzten Sitzung sei man davon ausgegangen, daß sich der Wirtschaftsausschuß am 5. Oktober 1988 mit der Angelegenheit befassen würde. Dies habe sich inzwischen als Fehlinformation herausgestellt; denn der Wirtschaftsausschuß habe sich gestern nicht mit dem Antrag befaßt.

Der Antrag sei also heute entscheidungsreif. Der Ältestenrat habe beschlossen, ihn in der nächsten Woche im Plenum zu behandeln.

Grundlage der Beratungen seien also die Voten des Städtebauausschusses in der Vorlage 10/1585 und des Umweltausschusses in der Vorlage 10/1645. Als weiteres Beratungsmaterial habe der Finanzminister die Vorlage 10/1701 übersandt.

Abg. Dorn (F.D.P.) möchte aus dem Bericht des Finanzministers in der Vorlage 10/1701 nur einige wenige Punkte herausgreifen:

Auf Seite 2 heiße es, daß der Staatswald mit rund 113 000 ha fast 85 % des landeseigenen Grundbesitzes ausmache und aus Gründen aktiver Umweltpolitik als disponible Vermögensmasse grundsätzlich ausscheide. Diese Argumentation könne er nicht akzeptieren. Denn es gebe neben dem Staatswald eine Fülle von Privatwäldern, und dort sei die Umweltpolitik von den Eigentümern genauso zu berücksichtigen, wie das für den Staatswald in Anspruch genommen werde. Zusätzlich entstünden für den Staatswald Personal- und Sachkosten.

Auf Seite 3 heiße es, daß zum allgemeinen Finanzvermögen 552 landeseigene Mietwohnungen, deren Grundstückswert mit rund 27 Millionen DM ermittelt worden sei, sowie 621 Wohnungen der sog. Aktion Union gehörten, über deren Verkehrswert keine Angaben gemacht werden könnten. Hier sei zu fragen, warum über die Verkehrswerte dieser 621 Wohnungen keine Angaben gemacht werden könnten und warum die landeseigenen Mietwohnungen unbedingt im Eigentum des Landes bleiben müßten.

Zum Landeswohnungsbauvermögen heiße es auf Seite 4, es sei zweckgebunden für den Wohnungsbau und werde durch das Haushaltsgesetz mit weiteren Aufgaben belastet. Diese Belastungen seien erheblich. Die Frage sei, ob das unbedingt so bleiben müsse.

Zur Beteiligung an der Lufthansa habe seine Fraktion schon mehrfach darauf hingewiesen, daß das nicht unbedingt Aufgabe des Landes sein müsse, sondern an die WestLB übergehen könnte. Die politische Einflußnahme des Landes bei dieser Beteiligung sei minimal.

Zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft, bei der man ständig mit neuen Betriebskostenzuschüssen rechnen müsse, sei zu fragen, ob es nicht sinnvoll sei, sie in der bestehenden Form aufzulösen.

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

Die Landesbeteiligung an der Extertalbahn GmbH sei nach Meinung der F.D.P.-Fraktion überflüssig und sollte zurückgegeben werden. Die in der 8. Wahlperiode eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Landesbeteiligungen habe bereits 1979 einmütig vorgeschlagen, diese Landesbeteiligung aufzugeben.

Finanzminister Schleußer führt aus, der F.D.P.-Antrag ziele darauf ab, den Strukturwandel mit Landesvermögen zu finanzieren. In der Vorlage 10/1701 habe die Landesregierung ihre Positionen zu den einzelnen Punkten dargelegt. Sie komme überwiegend zu dem Ergebnis, daß es nicht möglich sei, den Strukturwandel über Landesvermögen zu finanzieren und daß, wo bestimmte Möglichkeiten bestünden - beispielsweise bei der WestLB -, die politische Zielrichtung der Landesregierung eine andere sei.

Bei dem Punkt "Staatswald und Umweltschutz" gehe er davon aus, daß der Umweltschutz beim Staatswald mindestens genauso gut gemacht werde.

Die landeseigenen Mietwohnungen könnten irgendwann auch bei der LEG sein.

Über das Landeswohnungsbauvermögen sei häufig genug diskutiert worden.

Die Beteiligung des Landes an der Lufthansa halte er für sinnvoll. Auch andere Länder hätten Beteiligungen. Die Auffassung, daß die Einflußmöglichkeiten des Landes minimal seien, könne er nicht teilen. Es gebe Beispiele dafür, daß es wichtig gewesen sei, diesen Einfluß zu haben.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit Vorschläge zur Finanzierung des Strukturwandels gemacht, die abgelehnt worden seien. Aufgrund der aktuellen Diskussion insbesondere über die Frage der Staatsbankfunktion der Westdeutschen Landesbank im Zusammenhang mit der Fusion mit der Hessischen Landesbank sehe sie als verfrüht an, den Antrag jetzt abschließend zu beraten. Sie wolle hier noch keine abschließende Stellungnahme abgeben und werde sich deshalb zu dem Antrag der F.D.P. der Stimme enthalten.

Abg. Trinius (SPD) erklärt, aus dem von der F.D.P.-Fraktion erbetenen Bericht über die Vermögenswerte des Landes sei deutlich geworden, daß das Ziel, aus den Vermögenswerten des Landes die notwendige Liquidität zur Bezahlung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, nicht zu erreichen sei. Die SPD-Fraktion lehne deshalb den Antrag der F.D.P. ab. Sie lege Wert darauf, daß über den Antrag heute abgestimmt werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob die SPD-Fraktion grundsätzlich dagegen sei, darüber nachzudenken, von welchem Vermögen sich das Land trennen könne, erwidert Abg. Trinius (SPD), aus der Vorlage 10/1701 gehe hervor, um welche Volumen es sich überhaupt handle. Es gebe zwei große Volumen: die Beteiligung an der WestLB, die nicht zur Disposition stehe, und das Landeswohnungsbauvermögen, das ebenfalls nicht zur Verfügung stehe. Es sei bekannt, in welcher Weise das Landeswohnungsbauvermögen gegenwärtig verwendet werde, um überhaupt bestimmte Maßnahmen in der Wohnungspolitik möglich zu machen. Damit stünden die entscheidenden Volumen außerhalb der Disposition. Daß der Besitz an Wald dem Land die Möglichkeit gebe, aktive Umweltpolitik zu betreiben, sei nicht von der Hand zu weisen.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt, der Staatswald stehe mit 1,2 Milliarden DM in der Aufstellung. Abgesehen von der Frage, ob der Staat oder der Private der bessere Landschaftsschützer sei, sei zu fragen, ob es für einen solchen Waldbesitz überhaupt einen potentiellen Käufer gebe und ob der Verkauf von kleinen Flächen nicht zu einem starken Verlust des Wertes pro Fläche führen würde.

Abg. Dorn (F.D.P.) erwidert, die 113 000 ha seien nicht in einem Stück vorhanden. Es handle sich um eine Vielzahl von einzelnen Grundstücken, und dafür gebe es in der Aufsplitterung der Summe von 1,2 Milliarden DM durchaus interessante Beträge. Es brauche ja auch nicht alles verkauft zu werden. Die Begründung der Landesregierung, daß der Staatswald aus Umweltschutzgründen im Landesbesitz bleiben müsse, sei keine Begründung, weil die Umweltschutzbestimmungen für den gesamten Wald gälten.

Abg. Riscop (CDU) nennt als Beispiele für Besitz, der sofort veräußert werden könne, die Luftfahrerschule in Hangelar und die pakistanische Botschaft in Königswinter. Das seien nur zwei Beispiele aus seinem Wahlkreis.

Finanzminister Schleußer bemerkt dazu, es könne durchaus sein, daß die Luftfahrerschule oder die pakistanische Botschaft Anlagen seien, die sich nicht rechnet. Wenn man sie verkaufe, würden sie aber nur minimal dazu beitragen, den Strukturwandel zu finanzieren.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der F.D.P. mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. und bei Stimmenthaltung der CDU ab.

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

Zu 4: Entsperrung von drei Stellen der Lohngruppe VI MTL II, die im Einzelplan 02 Kap. 02 010 Tit. 426 10 für Fahrer des Fahrdienstes der Landesregierung ausgewiesen sind

Vorlagen 10/1776 und 10/1799

Der Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", Abg. Dautzenberg (CDU), bemerkt, von der Staatskanzlei sei erklärt worden, daß die durch die Entsperrung entstehenden Ausgaben in einem anderen Bereich wieder erwirtschaftet würden.

Entsprechend dem einstimmigen Votum der Arbeitsgruppe faßt der Ausschuß einstimmig und ohne Diskussion den aus dem Beschlussteil dieses Protokolls ersichtlichen Beschluß.

Zu 5: Haushaltsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3501

Einzelplan 12: Finanzminister (ohne Personalausgaben)

Zu Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter - Tit. 112 10 - Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten - und Tit. 112 20 - Zwangsgeld - bittet Abg. Schauerte (CDU) um eine Übersicht, wie sich die Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern in den letzten fünf bis sechs Jahren entwickelt hätten und wie viele Einzelfälle diesen Einnahmen zugrunde lägen.

Finanzminister Schleißer erwidert, die Höhe der Einnahmen sei schnell abrufbar. Die Ermittlung der Fallzahlen wäre dagegen mit großem Arbeitsaufwand verbunden. Es müßte eine Umfrage bei allen Finanzämtern und ein Ziehen der Einzelakten erfolgen. Das wäre ein für die Finanzverwaltung unzumutbarer Arbeitsaufwand.

Abg. Schauerte (CDU) meint, daß die Zahlen der Finanzverwaltung bekannt sein müßten. Man lese doch hin und wieder in der Zeitung, wie viele Bußgeldbescheide die Finanzämter erlassen hätten.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) bemerkt, bei den Zwangsgeldern seien die Fallzahlen nicht bekannt und könnten praktisch auch nicht festgestellt werden, weil die Fälle nicht

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

statistisch erfaßt würden. Ob über die Geldbußen eine Statistik geführt werde, könne er nicht sagen.

Abg. Schauerte (CDU) bittet, das, was statistisch erfaßt sei, zusammenstellen zu lassen, was Finanzminister Schleußer zusagt.

Abg. Riscop (CDU) weist darauf hin, daß im Haushaltsjahr 1987 bei etlichen Titeln im Einzelplan 12 Minderausgaben erwirtschaftet worden seien. Jetzt würden diese Titel wieder aufgestockt. Könne man nicht auf die Zahlen des Jahres 1987 zurückgehen?

Finanzminister Schleußer erwidert, man könne generell beim Einzelplan 12 davon ausgehen, daß man nicht darauf aus sei, die Ansätze voll auszuschöpfen. Man werde damit nur das Notwendigste bestreiten. Gegen eine Absetzung zum Jahresende bestünden keine Bedenken. Man habe aber die Ansätze, die es einmal gegeben habe, wiederherstellen wollen.

Zum Kap. 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - möchte Abg. Schauerte (CDU) wissen, ob es Überlegungen gebe, im investiven Bereich dieser Einrichtungen zusätzlich etwas zu tun.

Finanzminister Schleußer antwortet, der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich vor einigen Jahren darauf verständigt, die Ausbildungskapazitäten voll auszuschöpfen. Das sei im Bereich der Anwärter geschehen und führe jetzt zu Engpässen, was die Unterbringung vor allem im Internatsbetrieb angehe. Es werde überlegt, ob investive Maßnahmen notwendig seien, um die Anwärter vernünftig unterbringen zu können. Entscheidungen dazu gebe es allerdings nicht.

Abg. Schauerte (CDU) möchte seine Frage präzisieren: Sei beabsichtigt, im laufenden Haushaltsjahr bei der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen zusätzlichen Erwerb oder zusätzlichen Ausbau vorzunehmen?

Finanzminister Schleußer entgegnet, es sei bekannt, daß die vielen Anwärter in den umliegenden Dörfern nicht immer optimal untergebracht seien. Zur Zeit werde geprüft, ob es sinnvoll sei,

Haushalts- und Finanzausschuß
50. Sitzung

06.10.1988
rp-mm

durch einen Ergänzungsbau bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen worden.

Auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) zum Tit. 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -, bei dem im Jahr 1987 26 % Minderausgaben erwirtschaftet worden seien, antwortet Ministerialdirigent Bachmann, diejenigen Anwärter, für die in der Fachhochschule für Finanzen keine Internatsplätze zur Verfügung stünden und die nicht in der Nähe Nordkirchen zu Hause wohnen könnten, müßten in der Umgebung von Nordkirchen untergebracht werden. Das bedeute, daß man eine Vielzahl von Anmietungen von Privatzimmern und auch in Gasthäusern habe. Diese Anmietungen seien sehr schwer vorausberechenbar. Nach den letzten Schätzungen sei mit Kosten von 10 DM pro Privatzimmer und Tag zu rechnen, in Gastwirtschaften mit Kosten von 20 DM. Insofern müsse man gewisse Sicherstellungen treffen, um die Anmietungen auch durchführen zu können. Ein großer Unsicherheitsfaktor sei: Viele Vermieter ließen sich nur auf längerfristige Mietverträge ein, so daß man überbrücken müsse, wenn die Zimmer nicht belegt werden könnten. Deswegen werde überlegt, den Internatsbetrieb zu erweitern: um die Kosten der privaten Unterbringung senken zu können.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), wie es komme, daß der Ansatz beim Tit. 522 00 - Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer - gesenkt werden könne, obwohl die Zahl der Anwärter gestiegen sei, antwortet Regierungsdirektor Hollender (Finanzministerium), den Anwärtern in Nordkirchen werde das Angebot gemacht, unentgeltlich untergebracht und verpflegt zu werden. Je nachdem, in welchem Umfang das Angebot angenommen werde, schwankten die Kosten. Die Tendenz gehe auf eine Minderausgabe.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Zum Kap. 14 010 - Steuern - fragt Abg. Schauerte (CDU), ob mit einer Ergänzungsvorlage für den Fall zu rechnen sei, daß die Steuerschätzung im November zu besseren Ergebnissen führe. Außerdem möchte er wissen, ob erkennbar sei, daß es auch noch aus anderen Gründen eine Ergänzungsvorlage geben werde.

Finanzminister Schleußer antwortet, wenn sich die Steuerschätzung im Haushaltsentwurf als überholt herausstellen sollte, werde es eine Ergänzungsvorlage geben. Vorstellbar sei, daß es auch in den Aussiedlerfragen zu einer Ergänzungsvorlage komme. Wenn im Spätherbst Klarheit über die 756 Millionen DM des Bundes für die